

AG-Zusatzantrag zum Hauptantrag “Anrechnung von ECTS bei Gründung” der JUNOS
UV-Sitzung am 22.03.2024

Antragsteller: Aktionsgemeinschaft an der Uni Wien

Zusatzantrag: Erfordernis der inhaltlichen Verbindung zum Studium für die Anrechnung von ECTS bei Gründung

Die Universitätsvertretung der Hochschüler:innenschaft an der Universität Wien möge daher zusätzlich beschließen, dass:

- Bei der Anrechnung von ECTS-Punkten für die Gründung eines Unternehmens soll eine inhaltliche Verbindung zum Studium verlangt werden. Das bedeutet, dass das Startup relevante Inhalte des Studiums aufgreifen oder ergänzen muss, um für die Anrechnung von ECTS-Punkten in Frage zu kommen.
- Die Hochschüler:innenschaft an der Universität Wien soll sich gegenüber dem Rektorat dafür einsetzen, dass diese Anforderung auf nationaler Ebene verankert wird. Zusammen mit der Bundes ÖH und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung soll eine Richtlinie erarbeitet werden, die sicherstellt, dass nur Gründungen, die einen klaren Bezug zum Studium aufweisen, für die Anrechnung von ECTS-Punkten in Betracht gezogen werden.

Mit diesem Zusatzantrag soll gewährleistet werden, dass die Anrechnung von ECTS-Punkten für Gründungen nicht nur die unternehmerische Tätigkeit an sich, sondern auch die inhaltliche Integration in das Studium belohnt, um einen direkten Nutzen für die akademische Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten.